

Berlin, Donnerstag

den 30. April 1857.

Dieses Blatt erscheint ohne Anzählung
täglich zweimal.Abonnements-Preis:
vierteljährl. für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr.,
für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz
Deutschland 3 Thlr. 15 $\frac{1}{2}$ SgrInsertions-Gebühr:
für die dreigespaltene Zeile 2 Sgr.Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition
der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

Der Börsen-Courier,
ein tabellarisches Uebersichtsblatt,
Donnerstag Abend;
Allgemeine Verlosungs-Tabelle,
je nach Massgabe des Stoffs;
Die Börse des Lebens,
ein feuilletonistisches Beiblatt,
Sonntags früh.Die einzelne Nummer kostet 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Berliner Börsen-Zeitung

Expedition der Börsen-Zeitung · Charlottenstrasse No. 28. (Ecke der Kronenstrasse). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Als **Gratis-Beilage** für die Abonnenten unserer Zeitung erscheint heute:
No. 18. des Berliner Börsen-Couriers.

Telegr. Depeschen d. Berl. Börs.-Zeitg.

Breslau, 30. April, 12 Uhr 8 Min. Mittags. — Alte Freiburger Actien 118 $\frac{1}{2}$ G., junge Freiburger 114 $\frac{1}{2}$ bz., Oberschles. A 135 Gd., do. B. 125 $\frac{1}{2}$ bz., do. C 124 $\frac{1}{2}$ b., Cosel - Oderberger 71 $\frac{1}{2}$ bez., Oppeln - Tarnowitz 78 $\frac{1}{2}$ Gld., — Brieg-Neisser 74 $\frac{1}{2}$ Br., Schlesischer Bankverein 92 $\frac{1}{2}$ Gl., Darmstädter Bank - Actien 107 $\frac{1}{2}$ Br., Disconto - Commandit - Antheile 107 Br., Oesterr. Credit - Actien 117 $\frac{1}{2}$ bz., Oesterr. Banknoten 97 bez., Polnische Banknoten 94 $\frac{1}{2}$ bez., Minerva 93 Geld. — Liquidation flau.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 29. April, Abends. (W. T. B.) Das „Frankfurter Journal“ enthält eine telegraphische Depesche aus Bern vom 29. d. mit der Meldung, dass so eben dem Dr. Kern vom Bundesrath die Bevollmächtigung geworden sei, die Vorschläge der Conferenz in der Neuenburger Angelegenheit zu unterzeichnen. Die Ratification der Bundesversammlung bleibt vorbehalten.

Bern, 28. April. (A. A. Z.) Die Regierung von Neuenburg macht verschiedene Ausstellungen an den Conferenzvorschläge, erklärt sich aber dennoch für die Annahme derselben. Der Bundespräsident Fornerod empfiehlt die Annahme. Der Bundesrath wird erst morgen darüber entscheiden.

Paris, 29. April. (K. Z.) Man will wissen, dass kraft Kaiserl. Entschlusses befohlen sei, zu prüfen, ob es gerathen sei, in Anbetracht der Geldkrise jedes neue Actien-Unternehmen zu vertagen, und dass das befriedigende Resultat dieser Prüfung alsbald veröffentlicht werden würde. — Der Moniteur meldet den Tod des Senators Aupick. — Dr. Kern ist von Bern noch nicht wieder hierher zurückgekehrt.

Madrid, 27. April. (Ag. Havas.) Die Gaceta veröffentlicht ein Decret bezüglich der Aushebung von 50,000 Mann. Man spricht neuerdings von der Reise des Herzogs und der Herzogin von Montpensier nach Madrid. II. HH. wollen hierauf eine Reise nach dem Auslande unternehmen.

Genoa, 24. April. (O. C.) Der Gerant des Journ. „Italia“ ist wegen zweier Artikel gegen die Staatsreligion zu sechsmonatlichem Gefängnis und 1000 Fres. Geldbusse verurtheilt worden. Das Municipium von Spezia hat aus Anlass der unruhigen Auftritte unter den dortigen Hafenarbeitern seine Entlassung gegeben.

Parma, 24. April. (O. C.) Der Königl. Sardische Gesandte Ritter Boncompagni hat der Herzogin seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

London, 28. April. (A. H.) Die „Times“ veröffentlicht in ihrer zweiten Ausgabe eine Pariser Correspondenz, welche die Thatsache bestätigt, dass die Pariser Conferenz nicht in einer formellen Bestimmung des Vertrags-Entwurfs den Titel eines Fürsten von Neuenburg dem Könige von Preussen anerkannt habe. Die Schweiz soll 1 Mill. Fres. Entschädigung zahlen; das Eigenthum der Kirchen und wohlthätigen Foundationen bleibt erhalten.

London, 28. April. (A. H.) In einer Versammlung ihrer Directoren hat die Bank von England den Entschluss heute gefasst, ihre Vorschüsse auf Staats-Papiere auf 7 Tage zu beschränken. — Eine Correspondenz aus Indien berichtet der „Times“, dass sich unter den Sepoys ein Geist des Aufstandes zeige. Ein Regiment derselben soll in Madras den Gehorsam aufgekündigt haben.

Konstantinopel, 22. April. (O. C.) Die Trauung von drei Töchtern des Sultans mit den Söhnen des Vice-Königs von Egypten Fethi Achmet und Mehemet Pascha findet morgen früh 8 Uhr statt. Rothschild in London habe, heisst es, dem Arrangement der Bankangelegenheit wiederholt seine Zustimmung verweigert. Truppenzüge nach Mekka sind von hier detachirt worden, sie nehmen den Weg über Egypten.

Unsere heutige Post.

— Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend eine Abänderung des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820, mit 187 gegen 87 Stimmen an. Bei Fortsetzung der Berathung über das Gesetz, betreffend die Heranziehung der Actien- und ähnlichen Gesellschaften zur Gewerbesteuer, werden die §§. 2 und 3 mit der Abänderung: 36 $\frac{1}{2}$ statt 40 $\frac{1}{2}$, und so dann alle übrigen Paragraphen unverändert angenom-

men. Zu §. 9 wird ein von Wentzel gestellter Zusatz; „Diesem Gesetze unterliegen auch die Antheilhaber der Preussischen Bank“ mit 125 gegen 95 Stimmen angenommen. Schluss der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. Morgen kommt zunächst ein Antrag von v. Bardeleben zur Discussion, welcher eine motivirte Ablehnung des Gesetzes enthält.

— Den auswärtigen Regierungen, die sich veranlasst gesehen haben, gegen das bevorstehende Banknoten-Verbot bei der diesseitigen Regierung Reclamationen zu erheben, hat sich auch die Englische Regierung angeschlossen und ihre Reclamationen durch das Interesse der Preussischen Gebiet beruhenden Englischen Reisenden motivirt. Voraussichtlich wird auch diese Reclamation auf dem Wege einer Separat-Einigung erledigt werden.

— Der Austausch der Ratificationen des Rhein-Nahe-Bahn-Vertrages zwischen Preussen und Oldenburg hat vorgestern im hiesigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden.

— Wie uns aus Paris zuverlässig gemeldet wird, hat der Gesetzesvorschlag wegen Besteuerung der Industriepapiere eine Veränderung erlitten, welche diese Steuer auf das richtige Mass zurückzuführen scheint. Der neue Vorschlag ist einfach der, anstatt einer gleichmässigen Taxe von 10 Cent. zwei Taxen einzuführen, nämlich: 15 Cent. für Papiere au porteur und nur 5 Cts. für Actien auf Namen. Dadurch würde der Hauptzweck, vorzüglich die Speculation zu besteuern, allerdings erreicht, und man könnte auf diese Weise die Interessen der Regierung mit jenen des Publikums vereinbaren. Diese Aenderung hat auch für die hiesige Börse eine Bedeutung, da durch dieselbe auch eine Anzahl von Papieren, in denen an derselben gehandelt wird, influenzirt werden.

— Es ist heut hier aus Leipzig die Nachricht von der Zahlungseinstellung des dortigen Banquiers Hertzsch, Theilhaber der Firma Bucher & Co. eingetroffen, mit dem Zusatze, dass die Passivmasse, trotzdem sich deren Höhe noch nicht genau angeben lasse, voraussichtlich sehr bedeutend sei. Da das Haus Bucher & Co. Repräsentant der Darmstädter Bank in Leipzig ist, so wirkte hier diese Nachricht zugleich ungünstig für die Darmstädter Bank-Actien, trotzdem sich, wie uns versichert wird, bis jetzt noch in keinerlei Weise sagen lässt, ob die Bank überhaupt dabei von irgend einem Verluste betroffen werde.

— Wir machen unsere Leser wiederholt darauf aufmerksam, dass mit dem morgenden Tage der Termin abläuft, wo die Prioritäts-Coupons der Steele-Vohwinkler (Prinz Wilhelms-) Eisenbahn durch das hiesige Hans Fetschow & Co. ihnen kostenfrei besorgt werden.

— Man erzählte heut, dass Verhandlungen eingeleitet worden seien, um den durch die Auflösung des Bank-Vereins seiner gegenwärtigen Stellung entthobenen Consul Gutike für die Berliner Handelsgesellschaft zu gewinnen.

— Dessau, 29. April. Wie die Berliner Blätter mittheilen, soll bei Gelegenheit der Vorberathung des Gesetzentwurfs hinsichtlich des Verbotes der Zahlungsverweigerung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen in der Commission des Herrenhauses von dem Herrn Handelsminister behufs der Motivirung dieser Maassregel hervorgehoben worden sein: „noch ganz neuerdings habe die Dessauer Bank in Westphalen ein bedeutendes industrielles Etablissement, unter der Bedingung der in Noten zu leistenden Zahlung erworben.“ Obgleich es kaum glaublich, dass an officieller Stelle und bei der Verhandlung einer so tiefgehenden Maassnahme eine solche Behauptung ausgesprochen worden sein kann; so bin ich dennoch autorisirt, im allgemeinen Interesse unumwunden zu erklären, dass diese angebliche Behauptung jeder thatsächlichen Begründung entbehrt. Der Geschäftsbereich der Anhalt-Dessauischen Landesbank hat sich niemals auf Erwerbung von Liegenschaften erstreckt und kann sich auch statutenmässig nie darauf erstrecken. Dies Institut ist im Jahre 1846 in der solidesten Weise begründet worden und hat sich in einem bewegungs- und ereignissreichen Jahrzehnt, in den Stürmen des Jahres 1848 und 1850, in jeder Hinsicht nicht nur trefflich bewährt, sondern hat auch dem Handel und Fabrikwesen die grössten Dienste geleistet. Sein courantes, gewissenhaftes und umsichtiges Verhalten hat ihm in der Handelswelt einen verdienten, achtbaren Platz verschafft, und tief wird, um von Preussen zu reden, es namentlich die Provinz Sachsen mit Thüringen empfinden, dass dieses Bankinstitut eine solche Verbotsmaassnahme in so plötzlicher und rücksichtsloser Weise erleidet. Vor Allem aber dürfte man sich wundern,

wenn selbst von officieller Seite Entstellungen gegen ein Institut geschleudert worden, das, wie offenkundig, keineswegs eine Schöpfung speculationssüchtigen Vorjahres, sondern zu einer Zeit ins Leben gerufen worden ist, wo es fast allein dem Geld- und Creditwesen kräftige Hilfe und Stütze gewährte. Sehr bald auch dürften sich die realen Nachteile in der Fabrik- und industriellen Sphäre der Provinz Sachsen durch die der Landesbank bevorstehende Beschränkung ihrer vollen Wirksamkeit zeigen, denn selbstverständlich wird sie, um einem allzujähren Rückflusse ihrer Noten vorzubeugen, damit beginnen, den Fabriken und industriellen Etablissements ihre Depots zu kündigen und somit den ferneren Credit zu entziehen, wenigstens in so lange, bis jene Verbotsmaassnahme modificirt oder praktisch unwirksam gemacht sein wird. Im Uebrigen wird aus sonst gut unterrichteter Quelle angedeutet, dass innerhalb der zollvereinsländischen Staaten energische Schritte vorbereitet werden, den durch das in Rede stehende Banknoten-Verbot aufs Aeusserste gefährdeten Interessen der Landes-Unterthanen gerecht zu werden. Es sollen in die hiesigen maassgebenden Kreise bereits eine ganze Reihe dahinzielender Einladungen zur Mitwirkung eingegangen und Vorschläge unterbreitet worden sein, die eine weitreichende schützende Bedeutung erlangen können. Man darf aber auch nicht vergessen, dass es sich diesmal um die zeitweilige Entwerthung von bisher bewährten soliden Papieren, wie z. B. unsere Landesbank-Actien, handelt und zwar in Staaten, deren Geschichte eine nach Jahrhunderten zählende hingebende Bundesgenossenschaft mit Preussen nachweist, deren Fürsten zum Ruhm und Sieg Preussens ihr Heldenblut glorreich fliessen liessen und die noch in den bewegtesten Jahren der Neuzeit für Preussens hohe Machtstellung und Deutschen Beruf unerschütterlich in die Schranken traten. Wenn der Herr Handelsminister v. d. Heydt bei der bezüglichen Verbotsmaassnahme von „Nothwehr“ gesprochen; wird man es den übrigen Zollvereinsstaaten verargen können, wenn auch sie, je nach den sich darbietenden Anlässen aufhellen- und staatspolitischem Gebiete diese „Nothwehr“ in ihrem Sinne zu interpretiren suchen werden? Der Herr Minister ist beflissen, die Preussischen Unterthanen vor einem noch keineswegs vollständig und erschöpfend erwiesenen Uebelstande zu sichern; soll dies an entgegen-gesetzter Stelle Angesichts eines durchaus unverschuldeten Uebelstandes ruhig angenommen werden? Trotzdem unter allgemeiner Anerkennung des Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Wechsel-, Münz-, Maass- und Handelswesens gemeinschaftlich geordnet worden, sprosst aufs Neue eine verstimmende Zerfahrenheit hervor, die wohl zu vermeiden gewesen, wenn man zur rechten Zeit gemeinschaftliche Vorkehrungen angebahnt hätte. Aber auch nur gemeinschaftlich; ein einseitiges Hervorkehren der grösseren Machtstellung verbittert um so mehr, wenn es den Ruin, den Vermögensverlust und die Lähmung der Industriethätigkeit, mithin die Deutsche Nationalwohlfahrt, bedroht.

□ Paris, 28. April. Die 3 $\frac{1}{2}$ Rente, welche gestern 69, 20 schloss, eröffnete zu 69, 15 und sank auf 69. — Die erste Londoner Notirung kam wie gestern zu 92 $\frac{1}{2}$ - 93, die zweite $\frac{1}{2}$ niedriger zu 92 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. — Bankactien waren flau zu 4480 und 4475. Credit mobilier wich auf 1310, hob sich aber wieder auf 1325. Man erwartet ungeduldig Details über die heute stattfindende General-Versammlung. — Oesterreichische Staatsbahnen wichen auf 710 und 705. — Röm. wurden zu 560 und 562, 50 negociirt. Franz. Bahnen waren sämmtlich in Baisse in Folge des Gerüchtes, dass die neue Steuer 20 c. % auf den Durchschnittscours des Jahres statt 15 c. auf den Cours der 3 Vorjahre betragen solle. — Bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde die 69er Rente gut vertheidigt, aber vor dem Schlusse fiel man auf 68, 90 u. 68, 95. — Alle anderen Werthe wurden mithin abgezogen. Credit mobilier 1300. — Lyon 1555. — Orleans 1472, 50. Alle Bahnen in Baisse. — Schluss-Course: 3 $\frac{1}{2}$ Rente 68, 95. 4 $\frac{1}{2}$ Rente 91, 50. Bank-Actien 4375. Credit mobilier 1300. Röm. 90. Span. 38 $\frac{1}{2}$. Orleans 1472, 50. Nord 985. Ost alte 807, 50, neue 752, 50. Lyon 1555. Mittelmeer 1595. Süd 322, 50. West 777, 50. Grand-Central 606, 25. Genf 800. Oesterr. Staatsbahnen 707, 50. Lomb. Ven. 633, 75. Franz-Joseph 500. Röm. 561, 25.

Börsen- und Handelsnotizen.

— Königl. Bank-Agentur in Naumburg. Zum Agenten der in Naumburg errichteten Königl. Bank-Agentur ist der Kaufmann H. C. Habermeyer daselbst ernannt worden.

— Die Preussische Handels-Gesellschaft beabsichtigt, eine grossartige Fisch-Guano-Fabrik anzulegen. Die Untersuchungen des Prof. Stockhardt Betreffs des Ma-